



## Wahlinformation zur Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl

### Wahltag ist Sonntag, der 4. Dezember 2016

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am **Stichtag (27. September 2016)** in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

In der Wählerevidenz werden Männer und Frauen geführt, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind.

#### Wahlzeit

**Alle Wahllokale haben durchgehend von 8 bis 13 Uhr geöffnet!**

#### Wahlsprengeleinteilung

##### Wahlsprenge 1: Wahllokal: Neue Mittelschule, Turnsaal

Am Graben, Angerstraße, Bahnhofstraße, Blumenstraße, Brandmairstraße, Brucknerstraße, Feldstraße, Flurstraße, Friedhofstraße, Gartenstraße, Hauptstraße, Hofer Straße, Keplerstraße, Landstraße, M. Burgstallerweg, Markt, Marktplatz, Mozartstraße, Pater Engelbertstraße, Sattledterstraße, Schulstraße, Sipböckstraße, Stifterstraße, Tassilostraße, Veterinärstraße, Wiesenstraße, Würzburgerweg, Ziegeleistraße

##### Wahlsprenge 2: Wahllokal: Kulturzentrum „Alte Schule“

Ahornstraße, Birkenstraße, Dirnberg, Edtbauerstraße, Erlenstraße, Giering, Harhagen, Heiligen Kreuz, Kirchdorfer Straße, Kremsmünsterer Straße, Lindenstraße, Maidorf, Noppenstraße, Obere Zeile, Pochendorf, Prielstraße, Römerstraße, Sipbachzeller Straße, Sonnenweg, Traunsteinstraße, Untere Zeile

##### Wahlsprenge 3: Wahllokal: Neue Mittelschule, Aula

Föhrenweg, Fronius Straße, Gewerbestraße, Goldstraße, Großharrerstraße, Gutenbergstraße, Harthausenstraße, Im Hart, Lärchenstraße, Oberautal, Oberhart, Pollham, Rappersdorf, Sportplatzstraße, Steinerkirchner Straße, Tannenstraße, Unterhart, Voralpenkreuz, Waldstraße, Wasserturmstraße, Welser Straße, Zeitlhub

**Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen Sie für die Wahlhandlung einen amtlichen Ausweis vorlegen.**

**Bitte nehmen Sie daher zur Wahl Ihre WAHLINFORMATION und unbedingt auch einen amtlichen LICHTBILDAUSWEIS mit!**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

**Marktgemeindeamt Sattledt**

Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

☎ 07244 / 8855-0

Bürgermeister: 0699 / 100 35 722

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung: In vollem Respekt für beiderlei Geschlechter gelten unsere getroffenen Formulierungen im Hinblick auf eine leichtere Lesbarkeit sowohl für das weibliche als auch das männliche Geschlecht gleichermaßen.

Erscheint nach Bedarf, jedoch mindestens viermal jährlich  
Erscheinungsort Sattledt, Verlagspostamt 4642

**Homepage:** [www.sattledt.at](http://www.sattledt.at)

**E-Mail:** [gemeinde@sattledt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@sattledt.ooe.gv.at)

**Gemeinde APP** Gem2go

## Wahlinformation

Mitte November erhielt jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt.

Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informiert.

Nehmen Sie zur Wahl unbedingt den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen **Wahlinformation** und ein **Ausweisdokument** mit.

Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!



## Wählen mit Wahlkarte

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte.

Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei mit dem beigelegten Kuvert übermitteln können.

Insgesamt haben Sie 3 Möglichkeiten eine Wahlkarte zu beantragen:

- ✓ persönlich auf der Gemeinde
- ✓ schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert (Wahlinformation) oder
- ✓ über den Link auf unserer Homepage [www.sattledt.at](http://www.sattledt.at)

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist entsprechend zu begründen!

### UNSER TIPP:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

**Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche Anträge ist der 30. November 2016; für persönliche Antragstellung Freitag, der 2. Dezember, 12 Uhr.**

Wahlkarten können NICHT per Telefon beantragt werden!

### Unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte kann gewählt werden.

- Bei Rücksendung mit der Post muss gewährleistet sein, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag bis 17 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangt. (Postweg beachten!!!)
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) ist am Wahltag in den Bezirkswahlbehörden bis 17 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder dem Wähler beauftragte Person zulässig.
- Eine Abgabe am Gemeindeamt ist nicht mehr möglich.

## Weihnachtszuwendungen

### Nicht vergessen!

Die Weihnachtszuwendung kann noch bis 2. Dezember 2016 beantragt werden.